

Anerkennungsvereinbarung für geplante Auslandsstudienleistungen im Studiengang "Materialwissenschaft und Werkstofftechnik"

Name:	Vorname:	e-mail:		
Matrikelnummer:	Austauschp	rogramm:		
Bachelor D PO 2	014 🗆 PO 2017 🗆		Master □ PC	2011 PO 2017
Hochschule der ger	planten Leistungserbringung:			
Datum:	Unterschrift:			
CEDI ANTE EVTE	RNE STUDIEN- UND PRÜFUNGSLE	TICTUMOEN.		
Ext. VL-Nummer	Originaltitel der externen Einzelleis			LP/ECTS (ext.)
				I
BEGUTACHTUNG	DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSL	EISTUNGEN DURCH EINEN PRÜFE	R:	
Entweder Name de	s zuständigen Fachvertreters (bei KI	T-Lehrveranstaltungen):		
odor Namo dos zus	tändigen Medulyerantwertlichen (hei	außerplanmäßigen Lehrveranstaltung	on).	
	-			
_	_	ch erbrachte Leistung nach Rückkel	nr als Prüfungsleist	tung anzuerkenner
•	ankreuzen und ergänzen):			
☐ Pflichtmodul	☐ Wahlpflichtfach	☐ Mathematische Methoden	☐ Schlüsselqu	ıalifikationen
☐ Teilfach des Pflic	chtmoduls:		☐ Zusatzfach ((Genehmigung durc
☐ Teil des Schwerp	ounkts Nr im Kernbereich	☐ Ergänzungsbereich		
Art der Anerkennung		Titel der Lehrveranstaltungen		LP/ECTS
KIT-Lehrveranstaltung				
außerplanmäßige Lehrveranstaltung im Originaltitel		el		
Falls gegeben: Be	i Anerkennung als außerplanmäßi	ge Lehrveranstaltung ist folgende L	eistung am KIT nich	nt mehr belegbar:
VL-Nummer	Titel der Lehrveranstaltungen			
Die Anerkennung	soll erfolgen			
□ mit Noto	_	□ ahna Nata		
☐ mit Note		□ ohne Note		
		7.06.2017, §19 (3): Werden Leistungen	-	
		esen. Liegen Noten vor, werden die No en und der Gesamtnote einbezogen. S		
•	· ·	oten vor, wird der Vermerk "bestanden	•	io mone vorgioionica
	-	ung von Studienleistungen und Modulp		halb der Bundesrep
		ferenz und der Hochschulrektorenkont		
	hen im Rahmen der Hochschulpartne		,	
MSc-PO vom 327.0	06.2017, §18 (3): Werden Leistunger	n angerechnet, die nicht am KIT erbrac	ht wurden, werden s	ie im Zeugnis als
		Noten, soweit die Notensysteme verg		
-		zogen. Sind die Notensysteme nicht ve	ergleichbar, können d	die Noten umgerech
werden. Liegen keir	ne Noten vor, wird der Vermerk "best	anden" aufgenommen.		
	Unterschrift des Fachvertreters/Modulverantwortlichen		Stempel	

Fakultät für Maschinenbau



Merkblatt zur Anerkennungsvereinbarung für Auslandsstudienleistungen

Das Formular dient zur Anerkennungsvereinbarung von an ausländischen Hochschulen geplanten Studien- und Prüfungsleistungen.

Anwendung:

- 1) Der Studierende füllt den oberen Teil des Formulars aus. Anschließend gibt er das Formular an den zuständigen Fachvertreter weiter.
- 2) Der Fachvertreter vervollständigt das Formular. Nach erfolgter Unterschrift des Fachvertreters sendet dieser das Formular an den Studierenden zurück.
- 3) Falls die Studien- und Prüfungsleistung nicht anerkannt werden kann, ist der Studierende darüber zu informieren. Zu große Unterschiede in der Tiefe des behandelten Stoffes, im Inhalt oder bei den Anforderungen können Gründe für eine Ablehnung sein. Diese Information ist zwingend erforderlich, da nach der Lissabon-Konvention die Beweislast nicht mehr bei den Studierenden, sondern bei der Hochschule liegt, die nun zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können. Das grundlegende Prinzip der Konvention ist, dass die Anerkennung nur dann verweigert werden kann, wenn wesentliche Unterschiede identifiziert werden. Bewertungsgrundlage sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- 4) Nach erfolgreich erbrachter Studien- und Prüfungsleistung kontaktiert der Studierende den Fachvertreter erneut und legt ihm einen Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen vor. Dem Antrag sind die erforderlichen Leistungsnachweise beizufügen.